

## Übersicht: (Teil-)Darlehen für Studierende vom Staat und von bundesweiten Kreditinstituten (Stand: Juli 2018)

**Hinweis** (wegen Verwechslungsgefahr): Die KfW-Bankengruppe ist im Auftrag des Bundes beim „verzinslichen Bankdarlehen im Rahmen des BAföG“, beim „Bildungskreditprogramm des Bundes“ und mit dem eigenen KfW-Produkt „Studienkredit“ – ohne Staatsbürgerschaft – aktiv.

An das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist das BAföG-Staatsdarlehen zurückzuzahlen und beim BVA sind auch die Anträge für den Bildungskredit zu stellen.

### I. Staatliche Förderung: Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

|   | Förderung   | Bewilligung durch  | Rückzahlungsbeginn   | Raten/<br>Dauer der Rückzahlung  | Rückzahlung an   |
|---|---|--|--|--|--|
| <b>Studierenden-BAföG</b>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 10 bis 735 Euro/mtl.</li> <li>- 50 % als Zuschuss und 50 % als zinsloses Darlehen für die Dauer der Regelstudienzeit (= Förderungshöchstdauer)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk (in Rheinland-Pfalz: Hochschule)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer (= Regelstudienzeit)</li> <li>- etwa sechs Monate zuvor versendet das Bundesverwaltungsamt Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- einkommensabhängig</li> <li>- min. 105 Euro/Monat</li> <li>- max. innerhalb von 20 Jahren</li> </ul>  | Bundesverwaltungsamt (BVA)<br><a href="http://www.bva.bund.de">www.bva.bund.de</a> |
| <b>Verzinsliches Bankdarlehen im Rahmen des BAföG</b> | Nur für folgende Fälle: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweitstudium</li> <li>- Überschreitung der Regelstudienzeit wegen Fachrichtungswechsel</li> <li>- „Hilfe zum Studienabschluss“ (§ 15 Abs. 3a BAföG)</li> </ul> Höhe wie individueller BAföG-Förderungsbetrag | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk (in Rheinland-Pfalz: Hochschule)</li> <li>- Erst nach Bewilligung wird ein privatrechtlicher Darlehensvertrag mit der KfW-Bankengruppe abgeschlossen.</li> <li>- Auszahlung durch KfW-Bankengruppe</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Monate nach der Auszahlung der letzten Bankdarlehensrate</li> </ul>   | Zinssatz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- EURIBOR = nominal 0,72 %, effektiv 0,72 % (Stand: 1.4.2018)</li> <li>- min. 105 Euro/Monat</li> <li>- max. innerhalb von 20 Jahren</li> </ul> | KfW-Bankengruppe<br><a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>                     |

### II. Staatliche Förderung: Bildungskreditprogramm des Bundes

|                                     |   |   |   |  |  |
|-------------------------------------|---|---|---|--|--|
| <b>Bildungskredit (seit 4/2001)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- verzinslicher Kredit, unabhängig vom BAföG</li> <li>- 100, 200 o. 300 Euro/Monat. für maximal 24 Monate<br/> <a href="http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/010_Vergabe_von_Bildungskredit/004_Studenten/studenteninhalte.html?nn=4504170">http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/010_Vergabe_von_Bildungskredit/004_Studenten/studenteninhalte.html?nn=4504170</a> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesverwaltungsamt (BVA)<br/> <a href="http://www.bundesverwaltungsamt.de">www.bundesverwaltungsamt.de</a> </li> <li>- Erst nach Bewilligung wird ein privatrechtlicher Darlehensvertrag mit der KfW-Bankengruppe abgeschlossen.</li> <li>- Auszahlung durch KfW-Bankengruppe</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 Jahre nach der ersten Auszahlungsrate des Bildungskredits</li> </ul> | Zinssatz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- nominal 0,72 %, effektiv 0,72 % (Stand: 1.4.2018)</li> <li>- 120 Euro/mtl.</li> </ul> | KfW-Bankengruppe<br><a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> |
|-------------------------------------|---|---|---|--|--|

### III. Kreditinstitut, das Studienkredit bundesweit ohne Auswahlverfahren anbietet

|   | Voraussetzungen  | Auszahlung  | Rückzahlungsbeginn   | Raten/Dauer der Rückzahlung  | Rückzahlung an   |
|---|--|---|--|--|------------------|
| <b>KfW-Studienkredit (seit 4/2006)</b><br><a href="https://studienkredit.kfw.de/foerderung.html">https://studienkredit.kfw.de/foerderung.html</a> | <u><b>Generelle Regelungen für alle Studierenden</b></u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Volljährigkeit des Studierenden</li> <li>- Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland</li> <li>- Höchstalter bei Finanzierungsbeginn: 44 Jahre</li> <li>- Leistungsnachweis nach dem 5. Semester</li> <li>- Beratung und Antragstellung beim KfW-Vertriebspartner (Fast alle Studentenwerke sind KfW-Vertriebspartner).</li> <li>- deutsche Staatsbürger sowie deren Familienangehörige, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, soweit sie sich mit dem Bundesbürger in Deutschland aufhalten</li> <li>- Staatsangehörige eines EU-Staates sowie deren Familienangehörige, wenn sie sich seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 100 bis 650 Euro/mtl. für maximal 10 plus 4 Semester</li> <li>- monatlicher Auszahlungsbetrag mindert sich um den fälligen Zins</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 bis maximal 23 Monate nach Auszahlungsende</li> </ul> | Stand: 1. April 2018 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinssatz nominal 3,55%, effektiv 3,49 % (ändert sich ggf. alle sechs Monate auf der Basis des EURIBOR)</li> <li>- Höchstzinssatz für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Vertragsabschluss: 4,63 %</li> <li>- Rückzahlung regulär innerhalb von 10 Jahren und maximal innerhalb von 25 Jahren</li> </ul> Tilgungsrechner:<br><a href="https://onlinekreditportal.kfw.de/BK_Tilgungsrechner/Rechner/Studienkredit/Main.jsp">https://onlinekreditportal.kfw.de/BK_Tilgungsrechner/Rechner/Studienkredit/Main.jsp</a> | KfW-Bankengruppe |

Darüber hinaus bieten einige landesweit, regional oder örtlich organisierte Kreditinstitute wie Sparkassen, Volks-, Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken ebenfalls Produkte für Studierende an. Die Beobachtung dieser örtlichen, regionalen oder bundeslandbezogenen Angebote können wir nicht leisten.

**CHE-Studienkredit-Test 2018 - 46 Studienkredite und Bildungsfonds im Vergleich** vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) durchgeführt und im Juli 2018 veröffentlicht: [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_210\\_Studienkredit\\_Test\\_2018.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_210_Studienkredit_Test_2018.pdf)

**Stiftung Warentest: Studienkredit ist immer nur zweite Wahl (SAT 1: 11.5.2006)**

<http://www.sat1.de/news/wirtschaft/2006/05/11/n2006051114522700002/index.php>

**Finanztest Heft 10/2006: BAföG ist günstiger als jeder Studienkredit (20.9.2006)**

[http://www.stiftung-warentest.de/online/bildung\\_soziales/test/1422254/1422254/1430997.html](http://www.stiftung-warentest.de/online/bildung_soziales/test/1422254/1422254/1430997.html)

**Vergleichende Übersicht über 21 Studienkreditangebote (28.8.2007)**

<http://www.test.de/themen/bildung-soziales/test/-Studienkredite/1563722/1563722/1568684/>

**Finanztest Heft 9/2008: Studienkredite von 64 Banken und Sparkassen**

<http://www.test.de/themen/bildung-soziales/test/-Studienkredite/1705312/1705312/1712314/>

**Finanztest Heft 8/2011: Studienkredite: Studieren auf Pump**

<http://www.test.de/Studienkredite-Studieren-auf-Pump-4256122-0/>

**Finanztest Artikel 7.9.2015: Studienkredite: Heute studieren, morgen zahlen**

<https://www.test.de/Studienkredite-Heute-studieren-morgen-zahlen-4905768-0/>

## Unsere Anforderungen an Angebote von Studiendarlehen

Die DSW-Mitgliederversammlung hat Ende 2005 Anforderungen an zukünftige Studiendarlehen formuliert:

- Studienkredite müssen transparent sein: Dies sichern ein Fixzins und die Angabe der Gesamtrückzahlungssumme (mit Tilgungsvarianten).
- Studierende bedürfen einer besonders auf sie zugeschnittenen Beratung unter Einbeziehung aller Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium.
- Der Zugang zu Studienkrediten muss allen Studierenden gleichermaßen und zu gleichen Konditionen offen stehen, unabhängig von der Wahl des Studienfachs (kein Rating nach renditeträchtigen Studienfächern, kein Erfordernis einer Sicherheitsleistung durch Eltern, Ausnahmen z. B. bei Privatinsolvenz).
- Die Freiheit der Berufswahl darf nicht durch Kreditvergabe nach Fachwunsch oder Studienzielen beeinträchtigt werden.
- Studienkredite müssen eine Finanzierung von Diplom-, Magister-, Bachelor- bzw. Masterstudiengängen und auch die Finanzierung von Studienabschnitten im Ausland ermöglichen.
- Studienkredite dürfen die Mobilität von Studierenden nicht beschränken und sollten daher bundesweit angeboten werden und gleiche Konditionen beinhalten. Bundesweite Angebote garantieren auch eher einen geringeren Verwaltungsaufwand bei kleinteiligen Studienkrediten.
- Auch ein privatrechtliches Angebot muss bezüglich Altersgrenze, Fachrichtungswechsel, Leistungsnachweis dem BAföG vergleichbare Konditionen gewähren.
- Bei Krankheit, Behinderung, Kinderpflege usw. müssen individuelle und sozialverträgliche Lösungen gefunden werden.
- Angesichts drohender demographischer Probleme in Deutschland muss gewährleistet sein, dass Studienkredite keine negativen familienpolitischen Folgen haben. (Doppelbelastung durch Partnerschaften, Belastung während der Familiengründungsphase, eigene Vorsorge für Altersversorgung).
- Eine Existenzgründung nach dem Studium darf durch Schulden aus Studienkrediten (Stichwort Basel II) nicht behindert werden.

Das europäische Parlament hat am 7.4.2008 eine **neue EU-Verbraucherkreditrichtlinie** verabschiedet. Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Neuregelung bis spätestens 2010 in nationales Recht umgesetzt haben. **Zusammenfassung der Inhalte** der EU-Verbraucherkreditrichtlinie (aus drei Presseberichten):

- Erfassung von Krediten (mit Ausnahme von Immobilienkrediten) in Höhe von 200 Euro bis maximal 75.000 Euro
- Bereitstellung eines EU-Formulars für vorvertragliche Informationen, in dem Angaben zum effektiven Jahreszins einschließlich Gebühren, Versicherungen und anderer Nebenkosten enthalten sein müssen
- Standardisierung der Vertragsinhalte
- Erstellung eines detaillierten Tilgungsplanes für die Kreditnehmer, aus dem die Ausgaben pro Monat ersichtlich sind (in Deutschland z. Z. noch nicht vorgeschrieben)
- Beschränkung der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger (von mehr als 1 Jahr) Rückzahlung des Kredits auf maximal 1 % oder 0,5 % (bei weniger als 1 Jahr) des zurückgezahlten Kreditbetrags
- Einführung eines Rücktrittsrecht
- Pflicht zur sorgfältigen Prüfung der „Kreditwürdigkeit“ durch die Kreditinstitute durch z. B. Anfragen bei Schuldnerdateien (Deutschland: Schufa)

## IV. Überbrückungsdarlehen in Härtefällen durch die Studentenwerke

Viele Studentenwerke bieten auch Überbrückungsdarlehen für in Not geratene Studierende an (z.B. [www.daka-nrw.de](http://www.daka-nrw.de) oder die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke). Meist werden für ein Darlehen Bürgschaften verlangt.

Ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Idee und Konzeption: Rechtsanwalt Bernhard Börsel, Leiter des Referats Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen beim DSW©

Deutsches Studentenwerk 2018